

Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB)

1. Anwendungsbereich und Vertragsschluss

- a. Diese ANB gelten für alle vertraglichen Beziehungen im Zusammenhang mit den Angeboten der BDRh Service GmbH auf der unter www.bdrh-service.de und unter dem Youtube-Kanal des BDRh (https://www.youtube.com/channel/UCyOBmBK_mj-0b839dwLcbrQ) oder vergleichbaren Videoplattformen abrufbaren Patientenvideos im „Rheuma Video Coach“ (nachfolgend: RVC).
- b. Gegenstand des Angebotes der BDRh Service GmbH und des Vertrages ist die Nutzung der RVC-Videos im On-Demand-Streaming als kostenpflichtiges Abonnement zur Nutzung durch dritte Parteien nach Maßgabe des Vertrages sowie dieser Nutzungsbedingungen.
- c. Der Einbeziehung entgegenstehender Nutzungsbedingungen Dritter wird bereits jetzt widersprochen.
- d. Das Angebot der BDRh Service GmbH richtet sich ausschließlich an Institutionen, die als Unternehmer im Sinne von § 14 Abs. 1 BGB anzusehen sind, also bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Mit der Aufgabe einer Bestellung bestätigt der Kunde seine Unternehmereigenschaft.
- e. Angebote der BDRh Service GmbH stellen kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. Verträge mit der BDRh Service GmbH kommen erst mit der Bestätigung der jeweils vom Kunden zu stellenden Anfrage durch die BDRh Service GmbH zustande.

2. Nutzungsgegenstand und Betrieb

- a. Kunden können im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit einräumen sich im Rahmen des RVC über entzündlich-rheumatische Erkrankungen, deren Behandlung und das Leben mit Rheuma zu informieren und Erläuterungsvideos im On-Demand-Streaming nutzen. Voraussetzung für die Nutzung der Inhalte und Dienste auf der Plattform ist ein Online-Zugang zum Internet mittels eines entsprechenden internetfähigen Endgerätes (Tablet, Smartphone, Desktopcomputer, Smart-TV, Set-Top-Box).

- b. Die BDRh Service GmbH ist in der inhaltlichen Gestaltung des Angebotes des RVC frei und berechtigt, das Angebot jederzeit durch Austausch, das Ersetzen oder das Streichen von Videos oder Informationsmaterial anzupassen oder in sonstiger Weise zu ändern. Ein Anspruch auf das dauerhafte Vorhandensein einmal eingestellter Patientenvideos oder ein Anspruch auf das Einstellen bestimmter neuer Videos besteht nicht.

3. Nutzungsrechte, Verfügbarkeit

- a. Die BDRh Service GmbH räumt dem Kunden das einfache, nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Recht ein, die Videos des RVC im vertraglich jeweils vereinbarten Umfang während der Dauer des Vertrages bestimmungsgemäß zu nutzen.
- b. Von dem eingeräumten Nutzungsrecht nicht umfasst ist das Recht, Inhalte des RVC zu vervielfältigen, zu speichern, zu archivieren, zu verbreiten, zu modifizieren, darzustellen, vorzuführen, zu publizieren, zu lizenzieren, davon abgeleitete Werke zu kreieren, zum Kauf anzubieten oder zu nutzen, außer wie dies in diesen Nutzungsbedingungen ausdrücklich genehmigt ist.
- c. Die Angebote auf der Webseite der BDRh Service GmbH werden dem Kunden unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit angeboten. Vorübergehende Betriebsunterbrechungen oder Betriebseinschränkung aufgrund von üblichen Wartungsarbeiten - zu deren Durchführung die BDRh Service GmbH jederzeit berechtigt ist -, Weiterentwicklungen, systemimmanenten Störungen des Internets bei fremden Providern oder bei fremden Netzbetreibern oder aufgrund höherer Gewalt sind möglich.
- d. Fernerhin besteht kein Anspruch auf jederzeitigen ordnungsgemäßen Zugang zur Webseite bzw. auf ununterbrochene Nutzbarkeit bzw. Erreichbarkeit der Angebote der BDRh Service GmbH auf der Webseite. Dies gilt insbesondere soweit der Zugriff auf die Plattform durch Störungen verursacht wird, die nicht im Verantwortungsbereich der BDRh Service GmbH liegen.
- e. Die BDRh Service GmbH ist im Übrigen berechtigt auf der Webseite bereitgestellte Funktionalitäten zu ändern, zu entfernen und/oder neue Funktionalitäten verfügbar zu machen. Hierbei, wie auch bei Wartungsarbeiten, Weiterentwicklung oder sonstigen Eingriffen die Plattform betreffend wird die BDRh Service GmbH die Interessen der Kunden berücksichtigen und

Änderungen oder Verfügbarkeitseinschränkungen rechtzeitig und in geeigneter Weise ankündigen.

4. Pflichten des Kunden

- a. Der Kunde verpflichtet sich, die Plattform ausschließlich vertragsgemäß zu nutzen und gewerbliche Schutz- und Urheberrechte oder sonstige Eigentumsrechte der BDRh Service GmbH und/oder von Dritten nicht zu verletzen oder dies durch Dritte zuzulassen oder zu ermöglichen.

5. Gesundheitshinweis

- a. Die BDRh Service GmbH weist den Kunden darauf hin, dass die Patientenvideos und Informationen auf der Webseite keine ärztliche Beratung ersetzen.
- b. Der Kunde hat auch dafür Sorge zu tragen und ist verantwortlich dafür, dass sämtliche berechtigten Personen, mithin die Nutzerinnen und Nutzer der Patientenvideos, hierüber informiert werden und ihnen bekannt ist, dass die Nutzung des Angebotes in eigener Verantwortung erfolgt und keine ärztliche Beratung und Behandlung ersetzt.

6. Lizenzpreise, Verzug, Zurückbehaltungsrechte

- a. Das vertraglich vereinbarte Entgelt fällt jährlich wiederkehrend an. Alle Preise verstehen sich als Nettobeträge (zzgl. jeweils gültiger MwSt) in Euro.
- b. Soweit Zahlungen für den laufenden Monat nicht erfolgen, ist die BDRh Service GmbH berechtigt, dem Kunden ab dem Folgemonat die Nutzung der Videos zu untersagen und von dem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch zu machen. Die Verpflichtung zur Zahlung der monatlichen Lizenzgebühr durch den Kunden besteht fort. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, soweit seine Gegenforderung auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- c. Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur dann zu, wenn seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt worden ist oder von der BDRh Service GmbH nicht bestritten wird.

7. Haftungsbeschränkung

- a. Die Nutzung der Plattform erfolgt ohne Gewähr dafür, dass die Dienste für einen bestimmten Zweck geeignet sind, sofern eine solche Eignung nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert ist.
- b. Schadensersatzansprüche des Kunden gleich aus welchem Rechtsgrund – insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung – sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder für Körperschäden oder wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit vorstehender Regelung nicht verbunden.

8. Höhere Gewalt und Wegfall der Leistungspflicht

- a. Fälle höherer Gewalt (Umstände oder Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können) befreien die BDRh Service GmbH von den Leistungsverpflichtungen und den Kunden zugleich für die Dauer der Störungen und im Umfang ihrer Wirkung von den Zahlungsverpflichtungen. Überschreiten die daraus folgenden Einschränkungen den Zeitraum von einem Monat, sind beide Vertragsparteien berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer weiteren Frist zu kündigen. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
- b. Als höhere Gewalt gelten auch nicht verschuldete sowie nicht beeinflussbare technische Probleme des Internets.
- c. Die BDRh Service GmbH ist im Übrigen von der Leistungspflicht frei, sofern eine von einer Leistungsstörung betroffene Leistung ordnungsgemäß bei einem Dritten beauftragt wurde und die entsprechende Leistung vom Dritten nicht oder nicht korrekt erbracht wird und dies nicht von der BDRh Service GmbH verschuldet wurde, es sei denn, die BDRh Service GmbH trifft ein Auswahlverschulden.

9. Laufzeit, Kündigung, Beendigung, anwendbares Recht, Sonstiges

- a. Wird der Vertrag mit einer festen Vertragslaufzeit geschlossen, besteht kein ordentliches Kündigungsrecht.
- b. Wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann er als Ganzes mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende gekündigt werden. Die BDRh Service GmbH kann den mit dem Kunden bestehenden Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Quartalsende ganz oder teilweise kündigen.
- c. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Zur fristlosen Kündigung ist die BDRh Service GmbH insbesondere berechtigt, wenn der Kunde trotz zweifacher Mahnung Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Die BDRh Service GmbH ist weiter zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Kunde vertragliche Bestimmungen über die Nutzung der Plattform verletzt und die Verletzungshandlung trotz Aufforderung zur Unterlassung fortsetzt. Dies ist insbes. dann der Fall, wenn der Kunde die Zugänge zur Plattform Dritten für andere Zwecke zugänglich macht oder dem Kunden erteilte Zugänge wiederholt von nicht berechtigten Dritten genutzt werden.
- d. Auf vorliegenden Vertrag findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist - soweit gesetzlich zulässig - als ausschließlicher Gerichtsstand München vereinbart. Die BDRh Service GmbH kann den Kunden darüber hinaus an jedem anderen gesetzlich statthaften Gerichtsstand gerichtlich in Anspruch nehmen.